



Horbachweg 11
96157 Ebrach
☎ (0 95 53) 3 42
Fax (0 95 53) 14 10

Ebrach, 13.09.2011

1. Elternrundsreiben im Schuljahr 2011/12

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie und Ihre Kinder recht herzlich zum Schuljahr 2011/12 begrüßen. Ein besonderer Gruß gilt den „Neuen“, die erstmals unsere Schule besuchen.

Ich hoffe, ihre Kinder konnten sich in den Ferien gut erholen, so dass sie mit frischen Kräften versehen die anstehenden Aufgaben anpacken können.

Das vergangene Schuljahr war in vielerlei Hinsicht wieder ein sehr ereignisreiches Jahr. Sie konnten die Höhepunkte im Jahresbericht unserer Schule nachlesen. Die Absolventen der ehemaligen 10. Klassen haben die Abschlussprüfung gemeistert und sehr gute Ergebnisse erzielt. 26 Schülerinnen und Schüler konnten mit einer 1 vor dem Komma abschließen, die Schulbeste hat einen Durchschnitt von 1,06.

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit soll das Bemühen stehen, den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern Wissen und Werte zu vermitteln, einen guten Unterricht zu erteilen und sie auf den Abschluss vorzubereiten. Daneben ist es auch nach wie vor ein großes Anliegen, erzieherisch auf junge Menschen einzuwirken und ihnen Orientierung zu geben. Gerade dieser Teil unserer Aufgabe wird in einer sich deutlich wandelnden Gesellschaft

mit veränderter Familiensituation und Ablenkungen jeder Art, bei der das Lernen und Arbeiten teilweise zur Nebensache wird, immer schwieriger. Diese wachsende Herausforderung kann nur befriedigend bewältigt werden, wenn die Schule vom Elternhaus die notwendige Unterstützung erhält.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, arbeiten Sie mit der Schule eng zusammenarbeiten und pflegen Sie eine Kultur der offenen Kommunikation und konstruktiven Kooperation. Halten Sie als Erziehungsberechtigte bitte einen guten Kontakt zu den Lehrkräften der Schule, sprechen Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit uns und begleiten Sie Ihr Kind durch das Schuljahr, lobend und mahnend zur rechten Zeit. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die Hausaufgaben anfertigen und vorbereitet in den Unterricht kommen. Wir werden bei Auffälligkeiten und Leistungsabfall Ihres Kindes sofort mit Ihnen in Kontakt treten und gemeinsam Lösungsstrategien erarbeiten.

Wir wollen weiterhin unser Augenmerk auf die Vermittlung von Werten wie Höflichkeit, Respekt, Toleranz und Wertschätzung legen. Dies sind Werte, die wir in unsere Schulverfassung niedergeschrieben haben und die wir von allen Mitgliedern der Schulfamilie einfordern. Fälle von Mobbing, Unterdrückung Schwächerer bzw. ungebührliches Verhalten dulden wir an unserer Schule nicht und werden entsprechend reagieren. Unser Projekt „Wert(e) schätzen“ setzt sich intensiv mit dieser Thematik auseinander und zielt darauf u.a. ab, die Schule als eine wertschätzende Gemeinschaft erfahrbar zu machen.

Sehr geehrte Eltern,
möglichst schnell wollen wir diese Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beginnen. Deshalb habe ich für den Dienstag, **04.10.2010, 19:00 Uhr**, in unserer Aula einen **Elternabend für die 5. Jahrgangsstufe** vorgesehen, zu dem ich die betreffenden Eltern sehr herzlich einlade. An diesem Abend werden Sie über die Anforderungen der Realschule informiert und lernen die Lehrkräfte Ihrer Kinder kennen.

Elternbrief vom 13. September 2011

Seite 1

Für die **6. bis 10. Klassen** wird ein **Klassenelternabend am Dienstag, 11.10.2011, 19:00, Uhr** in den Klassenzimmern Ihrer Kinder stattfinden. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Wünsche, Fragen und Vorschläge vorzutragen.

Sie werden in den nächsten Tagen unser Wahlfachangebot durch Ihr Kind erhalten. Auch in diesem Schuljahr erstreckt sich unser Angebot an Wahlfächern über vier Tage (Montag bis Donnerstag) von 13:00 – 15:30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeiten der individuellen Förderung Ihrer Kinder.

Die Wahlfachmeldung, geben Sie bitte unterschrieben bis kommenden **Dienstag, 20.09.2011**, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn mit in die Schule.

1. SCHULSITUATION:

Unsere Realschule hat in diesem Schuljahr 689 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen. An der Schule unterrichten 46 haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte sowie 4 Einsatzreferendare Ihre Kinder. Zudem bilden wir als Seminarschule 23 Studienreferendare aus. Unser Kollegium wurde wieder von neuen Kolleginnen und Kollegen ergänzt. Ich begrüße sie ganz herzlich in unserer Schulfamilie und wünsche ihnen für ihr pädagogisches Wirken an der Steigerwaldschule Ebrach viel Erfolg und die Wertschätzung, die ihnen sicherlich gebührt. Es ergänzen unser Lehrerteam: Fr. FLin Johanna Herzig (Informationstechnologie), Fr. StRin Doris Kunert (Mathematik, Musik), Fr. StRin Dorothea Krug (Deutsch, Englisch, Seminarlehrerin für Englisch), H. StR Alexander Görblich (Englisch, Erkunde, bilingual) H. StR Felix Ortgegel (Chemie, Biologie), und die Einsatzreferendare Fr. Carolin Brenner (Mathematik, Physik), Fr. Farina Deifel - Stein (Mathematik, Kath. Religionslehre), Fr. Corinna Gärtner (Deutsch, Sport weiblich), Fr. Miriam Stieber (Deutsch, Ev. Religionslehre).

Herzlich willkommen und viel Erfolg in der pädagogischen Arbeit!

2. ERKRANKUNGEN

- Nach § 39 der Schulordnung der Realschulen (RSO) sind Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler umgehend der Schule schriftlich bzw. telefonisch mitzuteilen.

Falls Ihr Kind an einem Tag aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen kann, bitte ich Sie, uns telefonisch noch vor Unterrichtsbeginn davon zu informieren. (Tel. 09553/ 342 - Anrufbeantworter). Lassen Sie sich bitte nicht durch den vor und zu Unterrichtsbeginn eingeschalteten Anrufbeantworter abschrecken. Diese Maßnahme muss getroffen werden, damit der zur gleichen Zeit ablaufende Stoßbetrieb bewältigt werden kann.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass Sie eine schriftliche Entschuldigung sofort durch einen Mitschüler abgeben lassen.

Im Falle der telefonischen Benachrichtigung reichen Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung innerhalb der nächsten zwei Tage nach. Zum Schutz Ihrer Kinder ist es notwendig, dass zu keiner Zeit eine Informationslücke über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler eintreten darf. Die Schule hat Betreuung- und Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und müsste sonst Nachforschungen – in besonderen Fällen, z.B. wenn wir niemanden erreichen, auch mit polizeilicher Hilfe- über den Aufenthalt anstellen, um umfassende Sicherheit zu gewährleisten.

- Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, muss es sich im Sekretariat abmelden und darf nicht ohne Unterrichtsbefreiung das Schulhaus verlassen. Wir lassen Ihr Kind nur dann nach Hause gehen, wenn es abgeholt werden kann bzw. wir Sie telefonisch darüber verständigen konnten. Im Ernstfall bringen wir es zum Arzt oder veranlassen den Transport in das Krankenhaus.

Die Unterrichtsbefreiung erhält Ihr Kind mit nach Hause. Ich bitte Sie zum Zeichen der Kenntnisnahme die Befreiung zu unterschreiben und dann das Schreiben an die Klassenleitung zur Information und Ablage weiterzugeben.

- Bei Erkrankungen von mehr als 3 Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest hierüber vorzulegen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse eines Schülers auffällig häufen, kann die Schule die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.
- In den 10. Klassen liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung zur Abschlussprüfung. Dabei ist es erforderlich, dass Ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Auf Grund häufiger Fehltage einzelner Schüler hat das Lehrerkollegium beschlossen, eine allgemeine Attestpflicht bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen beizubehalten. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

- **Befreiungen vom Sportunterricht:** Bei einer vollen oder teilweisen Befreiung vom Sportunterricht muss mit einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht oder nur an bestimmten Sportarten teilnehmen kann.

Die Befreiung kann nur für ein Schuljahr ausgesprochen werden.

Wegen der notwendigen Aufsichtspflicht muss sich Ihr Kind dann während der Unterrichtsstunde in der Sporthalle bzw. im Schwimmbad aufhalten.

Ist eine Teilnahme am Sportunterricht für längere Zeit nicht möglich, bitte ich Sie, Ihr Kind zu mir zu schicken bzw. mich anzurufen, damit wir über diese besondere Situation reden können.

3. BEURLAUBUNGEN

- Kann Ihr Kind den Unterricht aus einem unvorhersehbaren, zwingenden Grund nicht besuchen (z.B. für Vorstellungsgespräche, Familienfeierlichkeiten, Teilnahme an Beerdigungen, dringender Arztbesuch, der nicht auf den Nachmittag verlegt werden kann), beantragen Sie bitte die Beurlaubung mit einem entsprechenden Formular (siehe Anlage) rechtzeitig (im Regelfall 3 Tage) vor dem Termin.

Sie sollten bitte bedenken, dass der damit verbundene Unterrichtsausfall zu Lasten Ihres Kindes geht, das heißt, dass die Unterrichtsinhalte selbstständig nachgeholt werden müssen.

- Ältere Schüler werden evtl. schon Fahrstunden nehmen. Bitte achten Sie darauf, dass Fahrstunden nicht in der Unterrichtszeit vereinbart werden. Nur für den Prüftermin kann auf Antrag eines Erziehungsberechtigten (nicht auf Antrag der Fahrschule) eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Ein Nachweis der Fahrschule ist hierbei erforderlich.
- Es ist uns ein großes Anliegen, Ihre Kinder auf die Berufswahl fundiert vorzubereiten und sie bei der Berufsfindung zu unterstützen. Hierfür bieten wir ein einwöchiges Berufspraktikum während der Schulzeit in der 9. Klasse vom **Montag, 27.02.bis Freitag, 02.03.2012** an. Probearbeiten, wie es mittlerweile einzelne Betriebe anfordern, bitte ich in die Ferien zu verlegen. Eine Unterrichtsbefreiung kann hierfür nicht gewährt werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Reise- und Urlaubstermine außerhalb der Ferien Unterrichtsbefreiungen nicht erteilt werden. Ich bitte dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Beachten Sie bitte bei der Urlaubsplanung die folgenden Ferientermine:

(Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag, einschließlich Samstag und Sonntag!)

Herbstferien	29. Oktober	bis 04. November 2011
Weihnachten	24. Dezember 11	bis 06. Januar 2012
Frühjahrsferien	18. Februar	bis 24. Februar 2012
Ostern	31. März	bis 13. April 2012
Pfingsten	26. Mai	bis 08. Juni 2012
Sommer	01. August	bis 12. September 2012

Unterrichtsfrei sind außerdem:

Mittwoch 16. November 2012 (Buß- und Betttag)
Donnerstag 17. Mai 2012 (Christi Himmelfahrt)

4. ELTERNABENDE, ELTERNSPRECHNACHMITTAGE; SPRECHSTUNDEN

Elternsprechnachmittage im 1. Halbjahr:

Donnerstag, 24. November 2011, 16:00 bis 19:00 Uhr für die 8. bis
10. Klassen

Mittwoch, 30. November 2011, 16:00 bis 19:00 Uhr für die 5. bis
7. Klassen

Zu den Elternsprechnachmittagen ergehen besondere Einladungen.

Jede Lehrkraft hat pro Woche eine Sprechstunde. In den nächsten Tagen erhält jede Schülerin, jeder Schüler eine Gesamtübersicht dieser Sprechstunden. Fragen Sie bitte Ihr Kind danach.

Wenn Sie eine Lehrkraft Ihres Kindes sprechen wollen, ist eine Voranmeldung empfehlenswert. Sollte es Ihnen aus Termingründen nicht möglich sein die Sprechstunde wahrzunehmen, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin. Sollte die Lehrkraft nicht erreichbar sein, wird ein Rückruf von unserer Seite erfolgen.

Ein Hinweis: Zwischenzeugnisse gibt es in diesem Schuljahr am Freitag, 17. Februar 2012.

5. BENUTZUNG PRIVATER TECHNISCHER GERÄTE

Die Schulen sind angehalten, den Einsatz mobiler Multimedia-Player wie CD-Player, Handys, MP3-Player u.a.m. während der Schulzeit zu untersagen (Art. 56 Abs. 5 BayEUG, § 41 Abs. 2 RSO). Deshalb gilt Folgendes: Die Geräte können mitgeführt werden, müssen aber während des gesamten Vormittages (also auch in den Pausen) ausgeschaltet in der Büchertasche bleiben. Ist dies nicht der Fall, nimmt die Lehrkraft das Gerät zu sich. Als

Erziehungsberechtigte können Sie das Gerät dann jederzeit im Sekretariat wieder abholen.

Dringende Anrufe können im Sekretariat oder am Münztelefon getätigt werden.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Schule bei Diebstahl derartiger Geräte nicht haftet!

Ein wichtiger Hinweis: Handys müssen bei schriftlichen Leistungsnachweisen ausgeschaltet sein. Ein Zuwiderhandeln kann die Note 6 bzw. einen Verweis nach sich ziehen.

6. RAUCHVERBOT AN SCHULEN

Seit dem 01.08.2006 ist gesetzlich festgelegt, dass das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt ist. Dieses Rauchverbot gilt für alle, die sich **auf dem Schulgelände** befinden, Lehrer, Schüler, Angestellte und Besucher. Ausgenommen sind Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden. Dies trifft auf die Wohnung des Hausmeisters zu.

Die Schule ist verpflichtet, dieses Gesetz umzusetzen. Verstöße werden konsequent mit Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweis) geahndet.

7. FAHRAUSWEISE; SCHULWEG

Wenn Ihr Kind mit einem Omnibus zur Schule gebracht wird, was für den Großteil unserer Schülerinnen und Schüler zutrifft, erhält es von uns an den ersten Tagen Fahrscheine. Die Fahrscheine müssen bei der Busfahrt mitgeführt werden, es ist immer mit Kontrollen zu rechnen. Dabei kann es vorkommen, dass Fahrgeld verlangt wird, wenn kein Fahrausweis vorgelegt werden kann. Der Verlust des Fahrausweises sollte auf jeden Fall umgehend dem Sekretariat gemeldet werden. Eine Neuausstellung ist in der Regel mit Kosten verbunden.

Für einen sicheren Transport Ihrer Kinder ist es notwendig, dass sie den Anweisungen der Busfahrer Folge leisten, nicht drängeln, nicht schubsen und Rücksicht auf andere nehmen. Bei Zuwiderhandeln kann je nach Ausmaß der Fahrausweis vom Busfahrer eingezogen bzw. Ihr Kind von der Busfahrt ausgeschlossen werden.

- Sollte es zu Problemen im Zusammenhang mit der Benutzung der Busse kommen (z.B. Abfahrtszeiten, überfüllte Busse), sollte dies im Sekretariat gemeldet werden, damit der Angelegenheit nachgegangen werden kann.
- Bei der eventuellen Benutzung von Inline-Skatern und Skateboards auf dem Schulweg kann evtl. der Versicherungsschutz verloren gehen. Bei Unfällen können dann Schwierigkeiten entstehen.

In der Schule ist die Verwendung dieser Geräte nicht erlaubt.

8. KLASSENFahrTEN

Das Schulforum hat für unsere Schule folgendes Fahrtenkonzept beschlossen:

- Für jede Klasse finden im Schuljahr zwei Wandertage statt.
- Damit die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sich schneller kennen und verstehen lernen, sind weiterhin eine sog. Steigerwaldrundfahrt zum Kennenlernen der Herkunftsorte sowie Schullandheimaufenthalte geplant.
- Für die 7. Klassen wird eine Sommersportwoche durchgeführt. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im finanziellen, ökologischen aber auch sportpädagogischen Bereich.
- In den 8. Klassen werden weiterhin Orientierungstage durchgeführt.
- Die 9. Klassen führen zu Beginn des Schuljahres die Studienfahrten nach England durch.
- Die 10. Klasse bleibt von offiziellen Klassenfahrten frei.

Über genaue Einzelheiten zu diesen Fahrten werden Sie rechtzeitig ausführlich informiert.

Die Teilnahme an diesen Fahrten ist grundsätzlich freiwillig. Es wäre jedoch schön, wenn alle Schüler einer Klasse teilnehmen könnten. Derartige Veranstaltungen tragen natürlich sehr viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Klassengemeinschaft bei. Sollten finanzielle Gründe die Teilnahme Ihres Kindes verhindern, dann bitte ich Sie, sich spätestens 4 Wochen vor Beginn der Fahrt an mich oder die Elternbeiratsvorsitzende, Frau Metzler, zu wenden, damit wir Möglichkeiten der Unterstützung suchen können. Die Angelegenheit wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

9. HAUSAUFGABEN UND LERNEINSTELLUNG

- Ich möchte daran erinnern, dass Hausaufgaben wichtige Bestandteile unterrichtlicher Nachbereitung sind! Die Schüler sind angehalten, die Art der Hausaufgabe in einem speziellen Hausaufgabenheft zu notieren, das zu Beginn des Schuljahres an Ihre Kinder gegen einen Unkostenbeitrag verteilt wird. Für Sie als Eltern bietet das Heft eine gute Kontrolle über die Menge der anzufertigenden Aufgaben. Voraussetzung ist natürlich, dass Ihr Kind im Hausaufgabenheft einen entsprechenden Eintrag macht. Sollten Sie Zweifel haben (wenn z.B. im Fach Englisch niemals Hausaufgaben notiert werden, was völlig abwegig ist), setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Fachlehrkraft in Verbindung.

Es ist notwendig, dass ihre Kinder am Nachmittag neben der Erstellung der Hausaufgaben auch Zeit für das Wiederholen und Einüben des Lernstoffes verwenden, d.h. zusätzliche Aufgaben, Texte, Aufsätze etc. aus den Lehrbüchern freiwillig bearbeiten und bei Problemen den jeweiligen Lehrer fragen oder auf Mitschüler bzw. Tutoren zurückgreifen. Nur eine kontinuierliche und gründliche Arbeit führt zum Erfolg.

Als Richtschnur könnten folgende Zeiten angesehen werden, in denen die Lernarbeit (Hausaufgaben u. Wiederholung bzw. Einübung) erledigt sein sollte: 5.-7. Klassen ein bis zwei Stunden, 8.-9. Klassen 1,5 bis 2,5 Stunden, ab der 10. Klasse mindestens zwei Stunden.

Hausaufgaben sind notwendige Maßnahmen zur Vertiefung und Kontrolle des Unterrichtsstoffes und unerlässlich. Leider mussten wir im vergangenen feststellen, dass eine nicht geringe Anzahl von Schülern bis zu 16 mal die Hausaufgaben nicht angefertigt haben und Appelle sowie Rücksprachen seitens der Lehrkräfte wenig Erfolg zeigten. Deshalb hat die Lehrerkonferenz folgenden Maßnahmenkatalog beschlossen:

- **45 Minuten Nacharbeit bei 3 malig nicht gemachter Hausaufgabe**
- **90 Minuten Nacharbeit bei 6 malig nicht gemachter Hausaufgabe**
- **Verweis bei 9 malig nicht gemachter Hausaufgabe**
- **Verschärfter Verweis nach drei erfolgten Verweisen**

10. LEHRBÜCHER

Gleich in den ersten Tagen des Schuljahres erhält Ihr Kind Lehrbücher. Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher eingebunden werden, um sie vor Beschädigungen zu schützen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind auch über einen sorgsam Umgang mit den Büchern; sie müssen mehrere Jahre ausgegeben werden und sollten daher von jedem Benutzer pfleglich behandelt werden. Sollte Ihr Kind eines der Bücher verlieren, dann können Sie den Preis für das Buch im Sekretariat erfahren. Wir sorgen dann für eine Ersatzbeschaffung.

Es ist erforderlich, dass Ihr Kind nach Ausgabe der Bücher unter Rücksprache mit dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin den Zustand des jeweiligen Buches vermerkt, da beim Einsammeln der Schulbücher am Ende des Schuljahres die Bücher von den Klassenleitern überprüft werden. **Bei Wasserschäden, Schäden am Buchrücken bzw. sonstigen Beschädigungen**

ist nach Beschluss des Schulforums der Neupreis des jeweiligen Schulbuches zu bezahlen.

Neben diesen Lehrbüchern werden in verschiedenen Fächern Arbeitsmaterialien, Lektüren usw. kostenpflichtig häufig über Sammelbestellung angeschafft. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft.

Für anfallende Unterrichtskopien (Arbeitsmaterialien, Arbeitsblätter) im ersten Schulhalbjahr bitten wir Sie, Ihrem Kind eine Unkostenpauschale von 5 € bis zum **Montag, 10.10.2011**, mitzugeben. Wir werden in der ersten Schulwoche für Hausaufgabenhefte 1€ und bei den „Neuen“ zusätzlich für Schülerschein und Entschuldigungsheft je 50 Cent einsammeln. Der Betrag wird durch die Klassenleitung eingesammelt.

11. LEISTUNGSNACHWEISE

Die RSO unterscheidet zwischen „großen Leistungsnachweisen“, das sind Schulaufgaben, und „kleinen Leistungsnachweisen“, das sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen.

Zum Nachweis des Leistungsstandes werden in verschiedenen Fächern Schulaufgaben geschrieben, deren Termine der Klasse mindestens eine Woche vor der Anfertigung mitgeteilt werden. Dabei wird auch der zu prüfende Stoff angegeben.

In nahezu allen Fächern werden Stegreifaufgaben geschrieben, die nicht angekündigt werden und in denen Fragen zum Inhalt der vorhergehenden Unterrichtsstunde und festgelegtes Grundwissen schriftlich abgefragt werden.

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz können Kurzarbeiten geschrieben werden. Ebenso kann in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben eine der Schulaufgaben durch zwei Kurzarbeiten oder durch ein bewertetes Projekt ersetzt werden. Diese Entscheidung wird Ihren Kindern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Termine dieser Kurzarbeiten werden wie bei den Schulaufgaben bekannt gegeben.

Elternbrief vom 13. September 2011

Seite 6

Sie erstrecken sich auf höchstens sechs unmittelbar vorher gegangener Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. Ist Ihr Kind erkrankt, muss es eine Schulaufgabe bzw. Kurzarbeit nachschreiben, nicht aber eine Stegreifaufgabe. Sollte wegen sehr häufigen Fehlens eine Notenbildung für das Zeugnis nicht möglich sein, kann eine Ersatzprüfung über den gesamten bis dahin behandelten Lehrstoff angesetzt werden. Die Anzahl der Schulaufgaben ist zwingend vorgeschrieben, bei den Stegreifaufgaben ist eine Mindestzahl angegeben. Die Zahl der Kurzarbeiten ist nicht vorgegeben.

Übersicht über die Anzahl der Schulaufgaben:

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik I	4	4	4	4	4	3
Mathematik II	4	4	3	3	3	3
Physik (Gr. I)			2	2	3	3
Physik (Gr. II/III)				2	2	2
Chemie (Gr. I)				2	2	2
Chemie (Gr. II/III)					2	2
BwR (Gr. II)			3	3	3	3
Französisch			3	3	3	3
Sozialwesen			3	3	3	3

12. JAHRGANGSTUFENTESTS

Die zentral gestellten Jahrgangsstufentests werden an folgenden Terminen geschrieben:

Dienstag,	27.09.2011	Deutsch	6. Klassen
Mittwoch,	28.09.2011	Englisch	7. Klassen
Donnerstag,	29.09.2011	Mathematik	6. Klassen

Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Jahrgangsstufentests bzw. zusätzlich abgehaltene Grundwissentests (Mathematik) können einen kleinen Leistungsnachweis ersetzen bzw. als zusätzliche kleine Leistungsnachweise gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz. Der Beschluss wird Ihren Kindern mitgeteilt.

13. FAMILIEN UND SEXUALERZIEHUNG

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat Richtlinien für die fächerübergreifende Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen veranlasst. Einen Hinweis für die jeweilige Jahrgangsstufe finden Sie im Anhang.

14. REGELN DES SCHULISCHEN ZUSAMMENLEBENS

„..... Wir sind eine Schulgemeinschaft. Wir gehen offen, wertschätzend und höflich miteinander um und achten uns gegenseitig. Unser oberstes Ziel ist, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Mitglieder wohl fühlen ...“ (Auszug aus der Präambel unserer Schulverfassung). Ich bitte, dass sich Ihre Kinder an folgende Richtlinien halten:

- Wer Gewalt (brachial oder verbal) gegen Mitschüler oder Sachen ausübt, verstößt gegen die Schulverfassung. Wir dulden keine Form von Gewalt an unserer Schule.
- Wir achten auf Höflichkeit, Grüßen, gute Umgangsformen.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit. Beschriften, Besmieren oder Verkratzen der Schultische, Stühle, Wände, Tafeln, Toiletten o.a. ist untersagt. Bei Feststellen des Verschuldens einer Sachbeschädigung werden wir Sie als Erziehungsberechtigte mit der Schadensregulierung beauftragen.
- Aus Hygiene – und Reinigungsgründen ist Kaugummikauen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann Reinigungsdienste durch den Schüler nach sich ziehen.

- Wir wollen der Suchtgefahr keinen Vorschub leisten. Deshalb sind alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen jeder Art in der Schule strengstens verboten.

15. WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

- **Tutorensystem:** Schüler und Schülerinnen aus den 9. Klassen haben sich auch für dieses Schuljahr wieder bereit erklärt, die Betreuung der 5. Klassen zu übernehmen. Sie führen mit den „Neuen“ einen sog. Frischlingstag durch und organisieren die Faschingsveranstaltung für die 5. Klassen.
- **Schüler-Nachhilfe-System:** Schüler aus den 9. und 10. Klassen mit entsprechenden Noten in den Schulaufgabenfächern stehen zur Nachhilfe zur Verfügung. Die Schüler, die Nachhilfe haben möchten, wenden sich an die neu gewählten Verbindungslehrer Fr. StRin Schuster oder H. StR Hauck, die dann einen „Nachhilfelehrer“ vermitteln. Die Stunde kostet 6 €.
- **Streitschlichter:** Fr. StRin Schässburger und Fr. StRin Hümpfner betreuen die Streitschlichter an unserer Schule. Die Schülermediatoren waren schon vielfach im Einsatz und haben bei Streitigkeiten geschlichtet und waren bei der Lösung von Konflikten behilflich.
- **Mittagsverpflegung:** Wir werden Ihren Kindern auch in diesem Schuljahr wieder an den vier Tagen, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet, in Zusammenarbeit mit den Johannitern eine Auswahl warmer Speisen anbieten.
- **Ganztagesbetreuung:** Wir können auch in diesem Schuljahr die offene Ganztagesbetreuung mit einer Gruppe weiterführen. Kooperationspartner sind die Johanniter. Die Anmeldungen sind erfolgt. In dringenden Fällen einer weiteren Nachmeldung bitte im Sekretariat nachzufragen.

- **Laut RSO** ist der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel innerhalb der Schulanlage sowie bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen untersagt.
- **Wahlunterrichtsangebot:** Sie erhalten das Wahlfachangebot in den nächsten Tagen durch Ihre Kinder ausgehändigt, da wir Ihnen neben den Wahlfächern auch die jeweiligen Zeiten mitteilen wollen. Dies erfordert eine Rücksprache mit den betreffenden Lehrkräften und benötigt eine gewisse Planungszeit. Der Wahlunterricht beginnt am Montag, 26.09.2011.
- **Seminarbetrieb:** In diesem Schuljahr startet unser Studien-seminar mit nun mehr 23 Referendaren. Die Studienreferendare werden von den Seminarlehrkräften bzw. von hierfür besonders bestimmten Lehrkräften betreut. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seminar- oder Betreuungslehrer bzw. an den Studienreferendar.
- Frau Christina Baum gehört zu den oberfränkischen Multiplikatoren für Werteerziehung an Schulen. Sie wird uns in unseren Bemühungen unterstützen, ihre Kinder bestmöglich zu erziehen und ihnen Werte zu vermitteln.

Dieser Elternbrief soll Ihnen wichtige Informationen für das erste Schulhalbjahr an die Hand geben.

Im Internet können Sie viele Informationen über unser Schulleben unter www.steigerwaldschule-ebrach.de auf unserer stets aktualisierten Homepage erfahren. Hier werden Sie über laufende Projekte, Vorhaben, besondere Anliegen bzw. eventuelle Terminänderungen informiert. H. StR Saubert hat die Gestaltung im Zusammenwirken mit Schülern übernommen. Nutzen Sie diese Informationsplattform! Für Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminabsprache zu Verfügung.

Ihren Kindern wünsche ich viel Erfolg im Schuljahr 2011/12.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Hußlein
Realschuldirektor

2. Merkblatt zum Bundesseuchengesetz (Erhalt in kopierter Form)
3. Hinweise „Verlassen des Schulgebäudes“ mit Elternerklärung (Erhalt in kopierter Form)
4. Hinweise zur Familien- und Sexualerziehung im Unterricht für die 5., 7. und 10. Klassen
5. Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (erhältlich im Sekretariat)

Termine der Abschlussprüfung 2011/12 für die 10. Klassen

Donnerstag, 21. Juni 2012	Deutsch	08:00-12:00 Uhr
Freitag, 22. Juni 2012	Englisch	08:30-11:05 Uhr (Pause)
Montag, 25. Juni 2012	Mathematik I/ II	08:30 – 11:00 Uhr
Dienstag, 26. Juni 2012	Physik, BwR	08:30 – 10:30 Uhr
Mittwoch, 27. Juni 2012	Französisch,	08:30 – 11:00 Uhr (Pause)
	Sozialwesen	08:30 – 10:30 Uhr

Schul – und Erziehungsberatung

- a) **StRin Simone Schuster**, Beratungslehrkraft der Steigerwaldschule Ebrach
Beratungsgebiete: Schullaufbahnberatung, Leistungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Berufsorientierung, Information über Berufe

- c) **Staatlicher Schulberater** im Regierungsbezirk Oberfranken
Herr Wagner, Beratungsrektor
Beratungsstelle Kronach
Maximilian-von-Welsch-Schule
Kronach I
Gabelsbergerstr. 4
96317 Kronach
Tel. 09261/3025

Anlagen

1. Termine der Abschlussprüfung 2012 mit Adressen der Schul- und Erziehungsberatung und des Ministerialbeauftragten.

d) **Staatliche Schulpsychologin** für die Realschulen in Oberfranken

Frau Gagel,

Staatliche Realschule Forchheim, Pestalozzistr. 2

91301 Forchheim, Tel.: 09191 1641

Telefonsprechzeiten: Dienstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 11:15 – 13:00 Uhr

MB- Dienststelle der Realschulen von Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSR Hausknecht, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herrn Ltd. ID als MB
Heinrich Hausknecht
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 50703880
Fax.: 0921 507038814
e-mail: mbrs-ofr@t-online.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/